

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 27

Berlin, den 2. Juli 1927

2. Jahrgang

## Die Besitzblockregierung ist schuld an der Lebensmittelsteuerung.

Erst Broterneuerung.

Dann Mehlpriiserhöhung.

Nun Kartoffelpreissteigerung.

Höherpreise der Fleischpreise.

Steigerung der Butterpreise.

Das sind die wirtschaftlichen Folgen der politischen Tätigkeit der Deutschnationalen, der Volkspartei, der Zentrumsleute und der bayerischen Volkspartei in der Reichsregierung. Dazu kommen noch die Mietenerhöhung und die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Der arbeitenden Bevölkerung werden damit Kosten aufgewältigt, die untragbar sind oder durch bedeutende Lohn- und Gehaltserhöhung ausgeglichen werden müssen.

Aus dem unszialen Vorgehen der Besitzblockregierung er sieht man, wie wenig Rücksicht auf das Allgemeinwohl des Volkes und wieviel auf den Geldbeutel der Besitzenden kommt wird, denn die Verteuerung der Lebenshaltung der Armen kommt in erster Linie den Großgrundbesitzern zugute. Sie verdienen daran und füllen sich die Taschen. Dieser Zweck ist nämlich mit den Zollerhöhungen, die die Verteuerung nach sich ziehen, verbunden.

Die Hauptmacher sind natürlich nie so plump und sagen, daß es ihnen lediglich ums Geldverdienen, um hohen Profit zu tun ist. Sie umschreiben diesen wahren Grund mit anderen Argumenten und reden davon, die deutsche Landwirtschaft müsse geschützt werden, sie brauche aus nationalen Gründen den Schutz. Dieses Schlagwort reicht gewöhnlich auch aus, die Anhänger im nationalen Lager zu beruhigen, selbst wenn sie noch so stark darunter leiden. Ja, selbst dem Zentrum ist es noch ziemlich, seine Arbeiterschäfte mit der Phrase „Nationale Notwendigkeit“ bei der Stange zu halten, trotzdem eine Menge ehrlicher Nachkomm und Wissenschaftler im bürgerlichen Lager nachwiesen, wie unnötig die Schuhzölle sind und wie schädlich sie sich allgemein auswirken.

Die Zölle bewirken, daß die billigeren landwirtschaftlichen Erzeugnisse vom Ausland, wenn sie nach Deutschland eingeführt werden, durch einen Aufschlag verteuert werden. Die Verteuerung machen sich die Inlandsproduzenten zunutze und legen ihre Preise entsprechend höher. Je höher der Zoll, desto höher sind die Inlandsverkaufspreise. Darum waren die Großgratier auch nicht mit der letzten Erhöhung des Kartoffelzolls von fünfzig Pfennig auf eine Mark für einen Doppelzentner zufrieden — auch nicht mit den Fleisch- und Butterzößen — und verlangten die Steigerung von fünfzig Pfennig auf zwei Mark für die gleiche Menge. Ob diesen Preiszuwachs die arbeitenden Volksmassen ertragen können, danach fragen die Zollverdiener nicht. Das Verfahren, aus „nationalen Gründen“ der Großlandwirtschaft hohe Profite zu sichern, ist die begrenzte Art der Wirtschaftspolitik. Diese Sicherung hält die Großgratier vor der rationalen Bearbeitung des Bodens und der wissenschaftlichen Fortbildung ab. Sie brauchen sich nicht anzustrengen. Ausreichend Gewinn ist ihnen durch die Rollagewerbe garantiert. Deshalb ist diese ein reines Verdienststück für die Interessenten.

Die gegenwärtige Zollerhöhung ist nicht nur ein Anschlag auf die Winderhemittelten, sondern ein Nachteil für unsere Wirtschaft und nebenbei ein politischer Skandal, der die guten Vorzeile und die bösen Taten der Besitzblockregierung im hellsten Licht zeigt. Zur gleichen Zeit, als sie die Zollerhöhung in die Tat umsetzte, legte sie auch ein Livinenbefreiung in den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz ab, in denen festgelegt war, die Zollsätze der Länder abzubauen. Wer kann nach diesen Vorgängen die Bekennnis der so widerwortsvoß handelnden deutschen Regierung noch ernst nehmen?

Wie sich die so offensichtlich getriebene Geschäftspolitik der Regierungsparteien schwärzlichter Couleur schon auf die deutschen Fleischwaren auswirkt, dazu einige Zahlen, die jedem Arbeiter mit aller Deutlichkeit zeigen, wohin die Reise führt.

Auf dem Berliner Fleischgroßmarkt kosteten am 24. Mai 1927 fünfzig Kilo Lebensefleisch 64 bis 100 Pf., am 8. Juni 20 bis 105 Pf. der Protpreis im Kleinhandel stieg in der Regierungszeit mit den Deutschnationalen von 18 auf 23 Pf. das Pfund, und Kartoffeln von 3½ auf 9½ Pf. das Pfund.

Die Preiserhöhung ist unverstehbar und noch nicht auf ihrem Höchststand angelangt. Das deutsche Volk hat noch mehr Belastungen von der reichlich spendenden Hand der Regierung für die Großlandwirtschaft zu erwarten.

Diese unsiazole Tat der Regierung und der hinter ihr stehenden politischen Parteien ist eine Herausforderung des arbeitenden Volkes. Daran können die Millionen den bürgerlichen Parteien nachlauffenden proletarischen Wähler wieder einmal erkennen, wie gründlos es ist, ihnen bei den Wahlen die Stimme zu geben. So rächt sich die politische Unähnlichkeit der Arbeitewähler und -wählerinnen an bürgerliche Parteien.

Mit Protesten allein, die nun erhoben werden müssen, ist es nicht getan. Die wirtschaftlichen Verdienster der Wirtschaft legen sich darüber hinweg und in einem rücksichtslos ihre politische Macht aus. Die vorliegenden Volksmassen müssen ohnmächtig begreifen lernen, daß die Entscheidungen über derartige Fragen stets an den Wahlausfällen gefällt werden.

Darum Auflösung in die Arbeiterschichten tragen und nicht ruhen und nicht rasten, bis eine Arbeitermehrheit in die Parlamente gewählt ist.

Die arbeitende Bevölkerung muß ihre Gedanken selbst in die Hand nehmen. Das kann sie, wenn sie bei Wahlen die Entscheidung an ihren Gunsten gestaltet. Der Stimmzettel ist eine starke Waffe und der Schlüssel zur Eroberung der Festung: Politische Macht.

Die arbeitende Bevölkerung muß nur begreifen lernen, ihn richtig zu verwenden. Damit läuft sich die beste Abwehr gegen alle Anschläge der bestehenden Kreise ermöglichen.

Nicht die politischen Mittel zu rechnen Zeit und die finanziellen Pläne der schlimmsten Regierung werden geladen.

Arbeitsvoll, wehrte sich

## Stand der deutschen Luftschiffahrt.

Die deutsche Luftschiffahrt hat sich überraschend schnell entwickelt. Sie ist heute in der Deutschen Luft-Hansa, A.-G., zusammengefasst, an der neben der Privatwirtschaft auch das Reich und die Länder beteiligt sind. Seit dem 6. April 1926 wurde von der Luft-Hansa ein regelmäßiger Streckenbetrieb aufgenommen. 1926 wurde eine Leistungserhöhung von 4 950 000 Kilometer auf 6 140 000 Kilometer erzielt. Die Zunahme der Passagiere betrug 1926 50 Proz. Die Zahl der Flugzeuge belief sich bei Beginn des Flugjahrs 1926 auf 100 und erhöhte sich bis Ende des Jahres auf 120, darunter 31 Großverkehrsluftzeuge. Die Deutsche Luft-Hansa beschäftigte im letzten Geschäftsjahr 364 Angestellte und 963 Arbeiter. 1927 wurden bereits weitere nicht unwesentliche Steigerungen im Luftverkehr erzielt. Wie sich der Frachtverkehr entwidete, ergibt die Steigerung von 6940 kg im April 1926 auf 33 800 kg im April 1927.

Zwischen der deutschen Reichsbahn und der Luft-Hansa ist kürzlich eine Vereinbarung zustande gekommen, die eine Vereinigung und Ergänzung der Güterförderung auf dem Bahn- und Luftwege auf Grund eines Frachtrabtes bewirkt. Der Verender kann die günstigsten und schnellsten Beförderungsmöglichkeiten seiner Güter selbst aussuchen innerhalb Deutschlands sowie nach dem Ausland. Die Überschreitung der Grenze muß allerdings auf dem Luftwege erfolgen, weil die Luft-Hansa im internationalen Verkehr freier ist und die Reichsbahn erst mit anderen Bahnen neue Abmachungen treffen müste. Seit dem 18. April dieses Jahres ist ein internationales Luftfrachtrabt eingeführt, auf Grund dessen der Verkehr zwischen den Ländern wesentlich vereinfacht ist. — Die Luftschiffahrt als das jüngste Kind des Verkehrs entwickelt sich mittlerwieder auf.

## Kultur.

Nicht nur um jeden Pfennig Lohn führt die Gemeinschaft ihren Streit.  
Es ist ja, man lebt davon,  
Doch unsreinet braucht auch Zeit  
Zum Denken, dieses formt das Flecht.  
Der klare Geist siegt im Gefecht.

Drum tut es nicht allein der Mensch.  
Es gibt auch andres dann und wann.  
Der Mensch hat doch Gedanken auch.  
Und sängt er tief zu denken an  
Und weiß der Mann auch, was er will.  
Führt ihm der Wille hin zum Ziel.

Du kriegst das nicht bei feuchter Bank,  
Dort, wo der Bechet führt den Streit.  
Und wo es geht bei bösem Zaft  
Um jede dumme Rüdigkeit.  
Geh mit der Sonne um die Flur  
Und in die Schönheit der Natur.

Die Arbeit gibt dir doch genug  
Au denken über allerhand,  
Nimm doch einmal ein gutes Buch  
Und deine Zeitung in die Hand.  
Du merkt gleich, wie es vorwärts geht.  
Und wie in dir Kultur entsteht.

Muß mit den andern vorwärts gehn  
Und stößt dir auch der Fuß einmal,  
Der Menschengeist bleibt immer stehn.  
Er ist lebendig überall:  
Durch ihn wird doch im Lauf der Zeit  
Der Mensch von jedem Wahn befreit.

## Die Aktiengesellschaften rentieren sich.

Die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften beginnt sich zu bilden. Die Zahl derjenigen, die wenig oder gar keine Dividende verteilen, verringert sich immer mehr. Bekanntlich war das Jahr 1926, über das die Abdrücke jetzt vorliegen, ein ungemein schwaches Krisenjahr. Selbstverständlich muß dies auch in den Abschlüssen zum Ausdruck kommen. In dem letzten Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaften finden wir eine Zusammenstellung der Durchschnittsdividende und Rendite der an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften. Von den 942 Werten, die an der Berliner Börse notiert sind, blieben für das letzte Geschäftsjahr 352 dividendenlos. 112 verteilen eine Dividende von 1 bis 5 Proz. über 5 bis 7 Proz. verteilen 132 Gesellschaften. Eine Dividende von 7 bis 10 Proz. konnten 251 und eine solche über 10 Proz. 95 Aktiengesellschaften zur Verteilung bringen. Die Durchschnittsdividende in Prozenten des Nominalkapitals betrug im letzten Geschäftsjahr 6,2 Proz. und im vorletzten 5,2 Proz. Die Rentabilität hat sich also um 1,1 Proz. gehoben. Die höchsten Dividenden im letzten Geschäftsjahr wurden von den Brauereien und Spirituosenfabriken verteilt. Sie betrugen 11,8 Proz. des tatsächlichen Aktienkapitals. Die Banken folgen mit 9,7 Proz. die Versicherungsgeellschaften mit 9,4 Proz. die Papierindustrie mit 9 Proz. die Baumaterial-, Steinzeug- und Tonindustrie mit 8,8 Proz. die chemische Industrie mit 8 Proz. usw. Die niedrigste Vergütung des Aktienkapitals wurde bei der Eisenbahn- und Maschinenindustrie mit 2,5 Proz. erreicht. Rücksicht man den Kurswert des Aktienkapitals zur Unterlage, so ergab sich am 9. Juni 1927 eine Durchschnittsrendite von 29 Proz. Bei einem Gesamtüberblick ist also festzustellen, daß die Rentabilität sich langsam, aber sicher geheben hat. Für das laufende Geschäftsjahr wird allgemein ein besseres Ergebnis für die Aktiengesellschaften erwartet. Berücksichtigt man den Umstand, daß sich die deutsche Industrie in einer Umstellungperiode befindet, so kann man von einem kleinen Erfolg für das Jahr 1926 nicht sprechen.

## Zahlstellenleiter-Konferenz in Bautzen.

Die Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 7, Sachsen, tagte am 28. und 29. Mai 1927 in Bautzen.

### Tagesordnung:

1. Wahl der Verhandlungsleitung und Mandatsprüfungskommission.
2. Bericht des Gauvorstandes. Berichterstatter: Koll. A. Hüppner.
3. Die Vertretung des Glas-, Porzellan- und Fahrarbeiterverbundes und ihre Auswirkung. Referent: Koll. Thiemig, Hannover.
4. Bericht über die 10. Tagung des Verbandsbeirates. Referent: Koll. Schumann, Leipzig.
5. Festsetzung des Tagungsortes für die nächste Zahlstellenleiterkonferenz und Verschiedenes.

Vertreten waren 26 Zahlstellen mit 69 Delegierten, 1 Vertreter des Gauvorstandes, 2 Vertreter des Keramischen Bundes und 5 Vertreter vom Gauvorstand.

Nicht vertreten waren die Zahlstellen Bad Lausick, Geithain, Großböhmen, Wittenberg und Weichselburg.

Koll. Hüppner, Dresden, eröffnete 2.15 Uhr die Tagung mit begrüßenden Worten und heißt die erschienenen Delegierten und die Vertreter des Vorstandes willkommen. Er gedankt durch ehrende Nachruß der etwa 600 im Bereich verschiedener Kollegen, zu deren Ehren sich die Teilnehmer der Konferenz von den Plätzen erheben.

Aus dem Geschäftsbericht des Koll. Hüppner ist folgendes zu berichten:

Die in der letzten Zahlstellenleiterkonferenz in Bautzen 1926 gehegte Hoffnung auf wirtschaftliche Besserung hat sich im Jahre 1927 nicht erfüllt. Wenn man das Verhältnis der Wirtschaftslage, die Betriebsstilllegung, annimmt, ist in Sachsen festzustellen, daß diese sich um 79 Proz. gesteigert hatte. Unrechte großen Industrien wiezen ein noch ungünstigeres Bild auf. So hat die Papierindustrie eine Steigerung um 100 Proz. durch Stilllegungen, die chemische Industrie eine Steigerung um 117 Proz. durch Stilllegungen, die Industrie der Steine und Erden eine Steigerung um 25 Proz. gegen das Vorjahr erfahren. Hand in Hand geht die steigende Erwerbslosenanzahl. Sind doch in Sachsen allein 194 000 M. an Erwerbslose aus Verbandsmitteln gezahlt worden. Außerordentlich ungünstig wirkte sich ebenfalls der finanzielle Stand in der Gesamtorganisation aus, so daß Errubrikate durch den Gauvorstand ausgeschrieben werden mußten. Diese Maßnahme fand nicht allenthalben in den Reihen der Kollegen das gebührende Verständnis, so daß sich auch hier Schwierigkeiten in den einzelnen Teilen des Gaus ergaben.

Die Mitgliederzahl im Gau war als rückläufig zu bezeichnen und weist erst im Anfang 1927 wiederum eine Steigerung auf. Die Mitgliederbewegung erzielt folgendes Bild: 1. Quartal 1926 54 000 Mitglieder, 2. Quartal 1926 52 000 Mitglieder, 3. Quartal 1926 59 000 Mitglieder (durch Verschmelzung erhöht), 4. Quartal 1926 57 000 Mitglieder, 1. Quartal 1927 58 300 Mitglieder.

Ebenfalls hat die Beitragsleistung erst im 1. Quartal 1927 wieder einen normalen Stand erreicht. Sie stieg vom 1. Quartal 1926 von 11,22 bis zum 1. Quartal 1927 auf 12,05 Beiträge.

Überhand Schwierigkeiten ergaben sich gleichfalls auf dem Gebiete der Agitation. Der Gauvorstand bat in 137 Versammlungen und durch Herausgabe einer großen Anzahl der Druck- und Verbrechenschriften die Agitation zu beleben versucht. In einigen Zahlstellen, wie Bautzen usw., ist das gleiche versucht worden. Die Zusammenlegung einiger Zahlstellen ist im Gau ein Anwachsen von drei Zahlstellen durch die Verschmelzung zu bezeichnen. Gegründet wurden die Zahlstellen Mühlhausen, Ottendorf-Okrilla und Schwepnitz.

Die im Jahre 1926 eingeführten Monatsberichtsbogen geben Aufschluß über die Tätigkeit der einzelnen Zahlstellen im Gau. Erwünscht ist hier eine etwas präzisere und bessere Berichterstattung. Offenbarlich ist, daß der Berichterstattungsbefehl in den einzelnen Zahlstellen sich wesentlich verbessert hat, so daß gegen 10 Proz. im September 1926 40 Proz. im 1. Quartal 1927 zu verzeichnen sind.

Die Verschmelzung brachte eine bessere Ausnutzung der Kräfte, mit der zugleich durch den Wegang des Kollegen Hilfmann eine finanzielle Erleichterung eintrat, da an seiner Stelle eine Neuinstellung nicht erforderlich. Gleichfalls als Vorteil zu bezeichnen ist die Steigerung der Losfallsummen im Gau, welche von 57 000 M. im Jahre 1925 auf 146 000 M. im 1. Quartal 1926 anwuchs.

Die Nationalisierungsbemühungen der Industrie haben in einzelnen Gruppen, z. B. in der Papierindustrie, große Umwälzungen gebracht. Die Produktion hat sich erhöht, die Arbeitskräfte sind verringert. Unsere Aufgabe muss es sein, dahin zu wirken, daß sich die Nationalisierung nicht zum Schaden der Arbeiterschaft auswirkt.

Die Statistik über die Mitgliederbewegung im Gau ergibt, daß von den 76 000 im Jahre 1926 in unteren Betriebsvereinigungen Beschäftigten 69 Proz. organisiert sind. Das Gesamt-  
bild der letzten Monate zeigt eine langsame, aber stete Aufwärtsbewegung. Diese Tendenz noch zu verstärken, soll Aufgabe der einzelnen Zahlstellen für die nächste Zeit sein.

In der Diskussion über den Geschäftsbereich, an welcher noch die Kollegen Bülk, Dresden, Schumann, Leipzig, Tiefenbach, Chemnitz, Greiz, Dresden, Freiberg, Bautzen, Kamminsk, Sebnitz, Thiemig, Hannover, Annaberg, Lüttendorf-Okrilla, Freiberg, Charlottenburg, und Oelsnitz teilnahmen, wird im einzelnen auf diesen Berichterstattungsbefehl und den Berichterstattungen der einzelnen Diskussionsredner Bezug genommen. Die von den Zahlstellen Bautzen und Freiberg aufgeworfenen Fragen, einen anderen Modus in der Berichterstattung in den Gruppen Glas und Porzellan einzutreten zu lassen, sowie die Zahlstellenleitung zu den Sitzungen hinzuzuladen, findet die Aussprache Klarung.

Der zweite Tag der Konferenz bringt einen außerordentlich großzügigen Bericht des Kollegen Thiemig, Hannover, über die Grundlagen und Auswirkungen der Verschmelzung im Gau gemeinsam.



# Berleumde frisch drauflos — es bleibt immer etwas hängen.

Nach diesem Worte scheint von manchem Artikel schreiber in „Gut Brand“, dem fast unter Ausschluß der Tatsächlichkeit erscheinenden christlichen Zieglerblätter, gehandelt zu werden. Damit die Republik nicht verantwortlich gemacht wird für das, was in verschiedenen Artikeln manchmal behauptet wird, veröffentlicht man sogenannte Zieglerbriefe. Wer einigermaßen mit der Psyche der Ziegler vertraut ist, merkt beim Durchlesen dieser Zieglerbriefe sofort, daß alle, ob sie aus Nord, Süd, West oder Ostdeutschland datiert sind, aus einer Werkstatt stammen. Meist wird da irgendeine Begehrheit als Grundlage genommen und der Tatbestand so verdrückt, daß ganz was anderes, ja oft gerade das Gegenteil herauskommt. Gewöhnlich sind die Briefe so abgeschaut, daß immer der Arbeitgeberverband Schuld an herrschenden Missständen in Betrieben hat und Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur allein auf Konto der Funktionäre des christlichen Arbeitgeberverbandes zu buchen sind. Kundige lachen über eine solche Methode.

Wir haben es bisher abgelehnt, uns in Polemiken über tatsächliches Verhalten der christlichen Vertreter bei Lohnverhandlungen oder Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern usw. einzulassen, weil wir ein Auspielen der gegenseitigen Anschauungen und ein Herabheben von oft vermeintlichen Fehlern einzelner Funktionäre der anderen Fakultät in der Arbeiterbewegung in der Hinsichtlichkeit für einen großen Schaden gegenüber den Unternehmern halten. Freude und Nutzen an solchen Polemiken haben ja doch nur die Unternehmer, weil sie ihnen nur die Uneinigkeit innerhalb der Arbeiterschaft zeigen. Wollten wir alle Zuschriften aus Zieglerkreisen, die sich gegen das Verhalten einzelner Funktionäre des christlichen Verbundes richten, in der Zeitung breittreten, wir könnten jeden Tag so 4- bis 6 Seiten damit füllen. Das lehnen wir ab, weil wir es für die Arbeiterschaften als schädlich erachten. Wahrscheinlich benutzt das Blatt „Gut Brand“ diesen Umstand, um im Grünen zu suchen, in der Hoffnung, daß wir selbst nicht auf die größten Unrichtigkeiten und Entstellungen erwidern.

Wir würden auch nicht von unserem Grundsatz abgewichen sein, wenn „Gut Brand“ nicht die Sache gar zu toll trieb. Nur einige Beispiele:

In Nr. 10 von „Gut Brand“ vom 14. Mai 1927 ist ein Zieglerbrief aus Breitenbach vom 18. April 1927 veröffentlicht. Darin wird nun von einem Vertreter unserer Wahlstelle verschiedenes behauptet, was wir beim Lesen für ganz unwahrscheinlich hielten. Es werden da Verhältnisse in der Ziegelei Düben in Annaberg, Bez. Leipzig, geschildert und unserem Leipziger Angestellten allerlei vorgeworfen, was sich auf Nachfrage als nicht richtig herausgestellt hat. So wurde behauptet, daß in der Ziegelei Düben ein Auffordervertrag ist, der nicht mehr zeitgemäß sei. Dabei datiert der angezogene Auffordervertrag aus dem Jahre 1923, er war nur für die Kampagne 1923 abgeschlossen und war mit Zustimmung des damaligen Betriebsrates.

Unser Vertreter erhielt am 1. April d. J. die Aufforderung, zwecks Erklärung von Aufforderrungen auf dem Betrieb Düben in Annaberg bei Leipzig zu erscheinen. Dieser Aufforderung ist er nachgekommen.

Beim Betreten des Betriebes wurde er von Herrn Düben gefragt, was er wolle. Darauf hat unser Kollege die Wünsche der Arbeiterschaft vorgetragen und zum Ausdruck gebracht, daß der damals abgeloßene Auffordervertrag, welcher von der Firma, trotzdem er nur für 1923 Geltung hatte, immer noch angewandt wurde, nicht mehr zeitgemäß sei. Der Firmvertreter erklärte, daß an eine Änderung nicht zu denken sei und blieb auf diesem Standpunkt stehen. Auf dieses hin ist Herr Düben mit unserem Vertreter durch den Betrieb gegangen, um ihm die Arbeitsweise zu zeigen. Nach der Besichtigung, die 10 Minuten in Anspruch nahm, hat Herr Düben den Ziegelmäster beauftragt, die Verhandlungen weiterzuführen. Herr Düben hat daran nicht teilgenommen. Von der Arbeiterschaft, welche zum Teil christlich organisiert ist, wurde unser Kollege, nachdem er sich bei der Arbeiterschaft vorgestellt hatte, mit großen Schwierigkeiten empfangen und er verantwortlich an den bestehenden Aufforderten, trotzdem sie nicht unter seiner Mitwirkung vereinbart waren, gemacht.

Nach „Gut Brand“ soll unser Vertreter die unsachliche Arbeitsweise getadelt haben und beweisen wollen, daß bei 4 Stundeniger Arbeitszeit 8700 Steine aus dem Ofen zu fahren wären. Diese Verleumdung soll er in Gegenwart des Inhabers, Herrn Düben, gemacht haben.

Das scheint sich der „Ziegler-Briefschreiber“ direkt aus den Ringern gelogen zu haben. Neben einer Produktionsleistung von 8700 Steinen innerhalb 48 Stunden bei 2 Mann ist überhaupt nicht gesprochen worden.

Unser Vertreter hat den Leuten klar zu machen versucht, daß, wenn die geforderte Leistung nicht erzielt werden könnte, der tarifliche Stundensatz zu zahlen sei.

Auch auf den Manteltarifvertrag ist von unserem Vertreter hingewiesen worden, daß bei Differenzen das Kreisamt zu entscheiden hat.

In „Gut Brand“ wird es so hingestellt, als wenn sich unser Vertreter über diese Bestimmungen des Manteltarifvertrages hinweggesetzt hätte, auch in bezug darauf, daß die Aufforderungen mit dem Arbeitgeber und den geistlichen Vertretern verhandelt werden sollen.

Der Briefschreiber sagt in „Gut Brand“ folgenden Satz: „Bei den freien Gewerkschaften scheint es gar nicht so schwer zu sein mit dem Landesmanteltarifvertrag. Die sehen sich mit den Herren Arbeitgebern bin und es wird der Aufforderung für den ganzen Auerkauer Bezirk festgelegt, ohne danach zu fragen: Kommen die Kollegen auch auf ihre Kosten? Gütliche Vertreter habe ich auch nicht einen roten Faden.“

Es wird also unser Verband bezw. unsere Vertreter dafür verantwortlich gemacht, daß die Firma einen Auffordervertrag aus dem Jahre 1923, der nur für die Kampagne 1923 Geltung hatte, nach dem vorliegenden Wortlaut noch heute in Anwendung bringt und die Arbeiterschaft dieses Betriebes, die zum Teil erst seit kurzer Zeit zum Teil im christlichen Verband organisiert ist, es nicht verstanden hat, sich anständige Aufforderungen zu erringen.

Doch man merkt die Absicht, denn am Schlüsse steht noch folgendes:

„Euch Zweck“ Kollegen rufe ich besonders an: „Vinein ist den Gewerksverein Deutscher Ziegler! Krieger Schwarze Halle, Schimmelstraße 15, vertritt euch schnell, pünktlich und gewissenhaft.“

Das ist Agitation übelster Sorte und man ist verpflichtet zu plaudern, daß der sogenannte Vertreter des christlichen Verbandes den ganzen Zieglerbrief und sein eigenes Lobselbst geschrieben hat.

Da taucht die Frage auf: Warum ist dieser schnelle, pünktliche und gewissenhafte Vertreter des christlichen Verbandes bisher in der Ziegelei Düben noch nicht erschienen und hat Erörterung in die Aufforderung gestrafft?

Es scheint mit der Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit doch nicht so zu stehen, wie es in „Gut Brand“ angepriesen wird, aber über die Sache dort ist zu brennig und er hat sich bisher nicht herangebracht.

Das ist das eine Beispiel.

In Nr. 12 ist wieder ein sogenannter „Zieglerbrief“ aus Wittenberg veröffentlicht. Darin wird die Arbeitszeitfrage behandelt. Auch diesem Zieglerbrief kann man es ansehen, daß er nicht direkt aus Zieglerkreisen, die im Betrieb stehen, stammt. Es wird darin das Verhalten der christlichen Gewerkschaften zur Arbeitszeitfrage im Reichstag gelobt und daß der freien Gewerkschaften als falsch hingestellt und zuletzt folgendes gesagt: „Die freien Gewerkschaften müssen sich aber schämen, denn sie ernten dort, wo die christlichen Gewerkschaften gesät haben. Ob das für die Mitglieder der freien Gewerkschaften ein angenehmes Gefühl ist, überlassen wir ihnen selbst zur Beurteilung.“

Was das letztere anbetrifft, so tut der Schreiber in „Gut Brand“ recht daran, denn wenn er selbst die Taktik und das Verhalten der freien Gewerkschaften beurteilt, kommt, wie vorstehend Ausführungen zeigen, ein schiefes und verworrenes Bild heraus.

Das sieht man ja schon daran, daß er schreibt, die freien Gewerkschaften ernten dort, wo die christlichen Gewerkschaften gesät haben.

Bon den in „Gut Brand“ geschilderten Missständen bezw. Lohn- und Arbeitsverhältnissen sowie den Differenzen wegen der Betriebsratswahl war unserer Verwaltungsschule bisher nichts mitgeteilt worden. Zur sachlichen Ausprägung darüber während des Vorlaufs unseres Vertreters ist es aber nicht gekommen, weil die Rechtschafft erklärte, daß weder Lust noch Zeit zu haben. Von der Einstellung dieser zu einem Teil christlichen Belegschaft zeigte, daß sie erklärte, die Sachen könnten ihnen mit der 48stündigen Arbeitszeit aushalten bleiben, sie wollten Geld verdienen. Do hätte der christliche Verband Ursache, Erziehungsarbeit zu leisten. Das wäre viel nützlicher gewesen. Als in „Gut Brand“ verunglimpfende „Zieglerbriefe“ zu schreiben.

Wir könnten noch eine ganze Menge Ausempfehlungen anführen, die laufend in „Gut Brand“ gegen die freien Gewerkschaften, gegen unsere Organisation oder einen unserer Angestellten erfolgen, wollen es aber bei vorstehendem bewenden lassen.

Nur fragen möchten wir einmal bei der Redaktion von „Gut Brand“, ob sie wirklich eine solche Agitationsmethode und Schreibweise als im Interesse der Arbeiterschaft hält und vielleicht glaubt, dadurch auch nur einen Arbeiter für ihre Organisation zu gewinnen.

Für so dumme soll man doch die Ziegler nicht mehr halten, daß sie die Märchen, die fast in jeder Nummer von „Gut Brand“ erzählt werden, auch in Wirklichkeit glauben. Wir wollen „Gut Brand“ das Vertrauen lassen, wenn in den Säulen immer die Resultate von Lohn- und Tarifberechnungen als alleinerfolg des christlichen Verbandes hingestellt werden. Diese Methode ist außerst billig, wird aber von der Ziegeleifolge entsprechend bewertet, und zwar durch mitleidiges Lächeln.

Wenn aber „Gut Brand“ in seiner Methode, die immer belobigt wird, fortfahren sollte, werden auch wir gezwungen sein, einmal aus unserer Reserve heranzutreten und die Handlungen der christlichen Vertreter im richtigen Licht zeigen.

## Stand der Arbeitszeit- und Lohnfrage in der Zementindustrie.

In der Zementindustrie begann es sich zu Anfang dieses Jahres zu regen. Die in dieser Industrie gezeigten Löhne standen gegenüber den anderen Löhnen in den Industrien der Steine und Erdöl mit an leichter Stelle. Es ist deshalb begreiflich, wenn auch die Zementarbeiter versuchen, eine Besserung ihrer Bezüge zu erreichen. In der Zementindustrie traten die oft gebrauchten Worte „Lange Arbeitszeit — niedriger Lohn“ an. Es war aber nicht nur die Lohnfrage allein, welche den Zementarbeitern am Herzen lag, sondern auch vor allen Dingen die Arbeitszeitfrage, die einer anderweitigen Regelung dringend bedürftig war. Die Arbeiterschaft setzte sich mit Recht: Bei der jehnigen langen Arbeitszeit geben wir körperlich zugrunde, jegliches Familienleben ist gestört und keine Zeit zum Nachdenken vorhanden, bevor nicht an Stelle des Dreischnittsystems das Dreischichtensystem, also die achtstündige Arbeitszeit, in der Zementindustrie wieder eingeführt wird. Dieser fiktivwürdige Zustand mußte so schnell wie möglich beseitigt werden. Deshalb auch das Verlangen, nunmehr die Arbeitszeitfrage entwirrend zu regeln.

Andererseits war auch zu verzeichnen, daß durch die Einführung des Dreischichtensystems in der Zementindustrie eine große Anzahl Zementarbeiter auf Strukturpiloten flogen, die infolge der Wirtschaftsschwäche anderweitig keine Arbeit erhielten und der Allgemeinheit zur Last fielen.

Doch die Zementindustriellen, bezw. der abhängigen Arbeitszeit die größten Schwierigkeiten entgegensetzen würden, war vorauszusehen. Die Verhandlungen in den einzelnen Bezirken führten dann auch nicht zu einem befriedigenden Resultat.

Um Auftrag der beteiligten Arbeiterschaft brachte die Branchenleitung verschiedene Beiräte zur Entscheidung vor das Reichsarbeitsministerium. Unter anderem auch die Bezirke Hannover-Misburg und Mitteldeutschland.

Zum letzteren Bezirk ist zu verzeichnen, daß auch die Kalkindustrie an dem Bezirksvertrag für die Zementindustrie beteiligt ist. Das machte die Situation doppelt schwierig, denn auch die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. So wohl für Hannover wie für Mitteldeutschland wurde in freier Verhandlung keine Einigung erzielt.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde ein besonderer Schlichter zwecks Erledigung der in beiden Bezirken vorhandenen Streitfrage bestellt. Die vom Reichsarbeitsministerium bestimmten Schlichterfamilien füllten unter Vorbehalt von Herrn Bauer vom R.A.M. am 8. April d. J. für den Bezirk Magdeburg und am 22. April d. J. für den Bezirk Hannover-Misburg die einen Schiedspruch, wonach für Bezirk Magdeburg die Umstellung zum Dreischichtensystem bis spätestens 31. Juli d. J. in Hannover bis spätestens 31. August d. J. erfolgt sein soll. Das heißt, diese Daten sind als späteste Termine nur dann vorgesehen, wo grundsätzlich technische Aenderungen (wie Umbauten, Maschinenanpassung usw.) wegen Einführung des Dreischichtensystems notwendig werden sollten. Wenn nur einfache technische Umstellungen notwendig werden, sollte in Hannover-Misburg die Einführung des Dreischichtensystems bis 30. Juni d. J. und in Magdeburg bis 30. Mai d. J. erfolgt sein.

Zugleich wurde auch in beiden Schiedsgerichten die Lohnfrage geregelt.

Der Spruch für Hannover wurde in seinem I. Teil, welcher die Arbeitszeitregelung betrifft, von Arbeitgeberseite abgelehnt, die Lohnregelung aber angenommen. Von Arbeitnehmerseite wurde für den gesetzten Spruch die Rechtschafftlichkeit beansprucht. Auch in Mitteldeutschland lagen die Dinge ähnlich.

Beide Schiedsgerichte, sowohl der für Hannover-Misburg, sowie für Mitteldeutschland, wurden am 14. Mai d. J. für verbindlich erklärt.

Es tritt also an Stelle der zweiteiligen die dreiteilige „Schicht“ (Achtstunden-Schicht) in beiden Bezirken für alle den betreffenden Arbeitgeberverbänden angehörigen Werke in Kraft.

Neben den Stand der Arbeitszeit- und Lohnfrage in anderen Bezirken wird in einer späteren Nummer berichtet werden.

## Allgemeinverbindlich erklärt.

Der am 20. April 1927 abgeschlossene Lohnarbeitsvertrag für die Ziegelindustrie, Bezirk Hannover, ist für allgemeinverbindlich erklärt. Nachstehend die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung:

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung), Nr. IV 291/61.

Berlin NW. 40, den 14. Juni 1927.  
Scharnhorststr. 35.

### Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angesuchten Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt, S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt.

### 1. Vertragsparteien:

- a) auf Arbeitgeberseite: Bund nordwestdeutscher Ziegeleien und verwandter Betriebe e. V. Hannover,
- b) auf Arbeitnehmerseite: Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bau 1, Gewerksverein deutscher Ziegeleien, Bau VII, Hannover.

### 2. Abschlossen am 20. April 1927. Vereinbarung mit Lohnabelle, Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 2. Juni 1926.

### 3. Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer in Ziegeleien.

### 4. Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer in Ziegeleien.

### 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom Beginn der am 20. April 1927 laufenden Lohnwoche.

Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit der Lohn- und Tarifordnungen vom 2. Juni 1926 außer Kraft.

Zum Auftrage: gez. Blaettner.

Eingetragen am 16. Juni 1927 auf Blatt 3869 der laufenden Nummer des Tarifreitisters.

Der Registerführer: gez. Sorenseel.

Es sind also auch diejenigen Ziegeleien verpflichtet, den Lohnarbeitsvertrag zwischen den beiderseitigen Tarifverein abgeschlossen ist, einzuhalten, welche nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Die Kollegen in den Betrieben haben nun den uns noch fernstehenden Arbeitern der Ziegelindustrie heutzutage zu machen, daß es vorteilhaft ist, sich schließlich ihrer Organisation, dem Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, anzuschließen, wenn sie nicht als Schmarotzer an ihren organisierten Arbeitskollegen gehen wollen. Aber auch bei eventuellen Streitfällen aus dem Lohnarbeitsvertrag ist es wichtig, daß jeder gewerkschaftlich organisiert ist. Es liegen verschiedene Urteile von Gewerberichterichten vor, wo unorganisierte, welche auf Auszahlung des Tariflohnes klagen, abgewiesen wurden, weil sie nicht organisiert waren.

Die Erfolge in der Lohngestaltung werden größer sein, wenn nicht mehr ein Teil der Arbeiterschaft arbeitet und dadurch die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschwert.

Ziegeleikollegen! Sorgt für Stärkung des Keramischen Bundes, der wichtigsten Waffe im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

### Betriebs- und Beschäftigtenzahlen.

Im Jahre 1925 wurde die Betriebs- und Berufszählung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß in der Hauptgruppe der großindustriellen Industrie, in der Ziegelindustrie, 5880 Betriebe vorhanden waren, in denen 162 665 Personen, davon 18 896 weibliche, als beschäftigt angegeben wurden. Für die Ton- und Ziegelindustrie wurden 5239 Betriebe mit 151 873 Personen, davon 18 676 weibliche, gezählt. Der Kalksteinindustrie wurden 192 845 Personen, darunter 192 Frauen, zugerechnet. Die Angaben für die Schwemmsteinindustrie gelten für 446 Betriebe und 6011 Personen, davon 95 weibliche. Die Schloßindustrie hatte 104 Betriebe mit 1519 Beschäftigten, darunter 95 Frauen, und die Herstellung anderer künstlicher Mauersteine beschäftigten 6 Betriebe mit 184 Personen, davon 2 weibliche.

Die Betonwarenindustrie umfaßte 2852 Betriebe und 20 142 Beschäftigte, davon 92 weibliche.

Die großkeramische Industrie ist mit 266 Betrieben und 28 426 Personen, davon 2105 weibliche, aufgeführt. Zu ihr gehören 227 Betriebe der Industrie feuer- und säurefesten Erzeugnisse mit 25 203 Beschäftigten, davon 1926 Frauen, und die Steinzeugfabrikindustrie mit 29 Betrieben und 3223 Töpfen.

Zur Kalk-, Gips- u. K. Industrie wurden 1617 Betriebe mit 52 022 Personen, davon 2172 Frauen, gezählt. Sie ist unterteilt in Kalkindustrie mit 944 Frauen. Die Kreideindustrie hatte einen Betriebsstand von 92 und Beschäftigtenstand von 1316, darunter 164 Frauen, die Gipsindustrie von 404 und 5273, einschließlich 181 Frauen, die Trass- und Mergelindustrie 31 Betriebe und 291 Beschäftigte, darunter 5 weibliche. Mit der Herstellung von Zement waren 23 790 Personen in 146 Betrieben beschäftigt. Die Zahl der Frauen betrug 876.

Die Gewinnung von Gips und Sand wurde in 1927 Betriebsstellen von 12 109 Arbeitern, darunter 524 Arbeiterrinnen, bewerkstelligt, die von Ton und Lehm in 276 Betrieben mit 5571 Beschäftigten und die von Koolin in 57 Betrieben mit 1999 Beschäftigten, davon 177 Frauen.

Daraus geht hervor, daß für die Gruppe Steine und Erdöl unseres Verbandes im Jahre 1925 insgesamt 25 025 Beschäftigte vorhanden waren, von denen rund 2500 in den keramischen Bund gehört hatten. Zurzeit hat sich die Beschäftigtenzahl sicher auch gemindert, aber es bleiben mindestens noch einhunderttausend fernstehende Richterarbeiter, die einzurichten sind in die gewerkschaftliche Organisation.</



# Die internationale Organisation der Arbeit.

Gens! Tausend Hoffnungen und Sehnsüchte einer leidenden Menschheit knüpfen sich an den Namen dieser Stadt. Hier hat der revolutionäre Philosophe des 18. Jahrhunderts, Jean Jacques Rousseau, vor nahezu 200 Jahren die prophetischen Worte geschrieben: „Wenn es ein Volk von Göttern gäbe, es würde sich eine demokratische Verfassung schaffen.“ Heute ist Gens die Hauptstadt der Welt. Aus einem Meer von Blut und Tränen, aus Tod und Tod des Weltkrieges ist der Menschheit die Erkenntnis geworden und der Wille: „Sic vis pacem cole justiciam“ (Wenn du den Frieden willst, übe Gerechtigkeit).

In Gens stehen die Wahrzeichen einer nach Frieden, Recht und Gerechtigkeit strebenden Menschheit, einer Menschheit, die den Gedanken der wahren Demokratie, den Willen zur Sicherung des Weltfriedens zur Tat werden ließ. Diese Wahrzeichen heißen: „Völkerbund“ und „Internationales Arbeitsamt“.

Noch lässt in Gens eine Kluft zwischen Idee und Organisation. Noch ist die Stellung des Völkerbundes bezüglich umstritten. Noch ist für viele Regierungen die Demokratie eine Falle zur Verfolgung imperialistischer Ziele, zur Stabilisierung einer kapitalistischen Vorherrschaft. Noch sehen viele Regierungen, wie weiland Wilhelm II., in einer starken Wehrmacht die heile Sicherung des Weltfriedens. Über die Verfassung des Völkerbundes, geworden unter dem Druck einer auf Frieden bedachten öffentlichen Meinung der Welt, ist ein Sieg der demokratischen Idee. Und die Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, beeinflusst und gefördert durch die Machterhaltung der internationalen Arbeiterbewegung, ist die Verkörperung der sittlichen Idee des Arbeitervolkes. Es liegt an den klassenbewussten Arbeiterchaften der Welt, ob sie diese Organisationen in die Hand reaktionärer Mächte geben will oder ob sie ihnen den Sinn geben will, den ihre Verfassung birgt. Völkerbund und internationale Arbeitsorganisation werden das sein, was die organisierte Arbeiterschaft der Welt aus ihnen zu machen versteht.

## Das Arbeiterschutzprogramm im Friedensvertrag.

„Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziel hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufzubauen werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltgemeinschaft gefährdende Ungleichheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, z. B. hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Feststellung einer Höchstdauer des Arbeitstags und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarkts, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, welche angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundprinzips der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da eslich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertragsschließenden Teile, gleicher sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, vereinbart, eine internationale Organisation der Arbeit zu schaffen.“

So lautet die Einleitung zum Teil XIII des Friedensvertrages. So wurde im Jahre 1919 ein Arbeiterschutzprogramm Bestandteil des Friedensvertrages, ein Programm, wie es die Gewerkschaften nicht besser hätten formulieren können. Zur Verwirklichung dieses hohen Ideals der sozialen Gerechtigkeit wurde eine Internationale Arbeitsorganisation ins Leben gerufen. Einfach und trocken sagt der Artikel 389 des Friedensvertrages:

Die ständige Organisation umfaßt:

1. eine allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder,
2. ein Internationales Arbeitsamt unter der Aufsicht eines Verwaltungsrats.

Nicht Jahre sind über die Welt gegangen, seit diese Bestimmungen in Kraft getreten. Viele Jahre harren Wiedens um den sozialen Fortschritt, viele Jahre schweren Kampfes gegen eine allenfalls wachsende soziale Reaktion — und dennoch acht Jahre erprobten Wirkens auf dem Wege zur sozialen Gerechtigkeit.

## Die Tätigkeit für Weltfrieden und soziale Gerechtigkeit.

Zehn internationale Arbeitskonferenzen haben seit 1919 stattgefunden. Alljährlich tagt die Konferenz, bestellt von den Mitgliedstaaten, deren heute 54 der Internationalen Arbeitsorganisation angehören. Jeder Staat entsendet vier stimmberechtigte Vertreter, von denen zwei Regierungsvertreter und je einer Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter sind.

Der Artikel 389 verpflichtet die Regierungen, den Arbeitervertreter zur Internationalen Arbeitskonferenz im Einverständnis mit den maßgebenden Verbänden der Arbeiter zu ernennen. Mit Stolz dürfen wir sagen, daß in Deutschland — und ähnlichweise in den meisten europäischen Staaten — die freien Gewerkschaften die maßgebenden Organisationen darstellen. Jeder Vertreter hat das Recht der unabhängigen Stimmbausteine über alle der Konferenz unterbreiten zu dürfen.

Nichtoch sind die Sicherungen im Friedensvertrag gegen einen Missbrauch des Delegationsrechtes. Keine Regierung darf ihrem Arbeitervertreter ein gebundenes Mandat mitgeben. Keine Regierung darf den Arbeitervertreter ernennen, der ihr beliebt, wenn die nachgehende Arbeiterorganisation ihres Landes dies nicht wünscht. So ist manche reaktionäre Regierung — und es gibt heute in Europa deren mehr als eine — auf Grund des Friedensvertrages oft gezwungen, einen freigewerkschaftlichen Arbeitervertreter nach Gens zu senden, den sie vielleicht lieber ins Gefängnis liefern würde. Sie in Gens alljährlich zur Arbeitskonferenz kommenden Delegationen der verschiedenen Länder bilden zunächst drei Gruppen, je eine für Regierungen, Unternehmer und Arbeiter. Die Gruppen sind selbstständig. Sie machen die Vorschläge für die Beziehung der Konferenzausschüsse.

Auch diese Regelung ist von größter Tragweite für die organisierte Arbeiterschaft. Auf diese Weise tagt alljährlich in Gens ein Arbeitsparlament, dem Vertreter von 30 bis 40 Staaten angehören; Arbeitervertreter, die auf Kosten ihrer Regierungen nach Gens kommen, und die diese Gelegenheit benutzen, die internationalen Bande zu festigen und eine geschlossene und einheitliche Politik zu vereinbaren zur Hebung der Klassenlage der Arbeiterschaft. So ist die Arbeitergruppe der Internationalen Arbeitskonferenzen schon heute ein wichtiger Faktor des proletarischen Freiheitskampfes geworden. Und wenn dann in der Vollsitzung der Konferenz der Vertreter der Arbeitergruppe die Beschlüsse der organisierten Arbeiterschaft der Welt vertrete, fühlt man vom Mont Blanc her, dessen ewig weißer

die Zulassung zu gewerblicher Arbeit, Nacharbeit der Kinder, Verbot der Verdienst von weitem Phosphor in der Hüngholzherstellung, Zulassungsalter zur Arbeit auf See, Entschädigung von Arbeitslosigkeit infolge Schiffbruchs, Stellenvermittlung für Seefahrer, Mindestalter für die Zulassung zu landwirtschaftlicher Arbeit, Koalitionsrecht der Landarbeiter, Unfallentschädigung in der Landwirtschaft, Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe, Mindestalter für die Zulassung zur gewerblichen Betrieb, Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit als Trimmer oder Heizer, ärztlicher Untersuchungsanzug der in der Seefahrt beschäftigten Jugendlichen, Gleibehandlung einheimischer und fremder Arbeiter bei der Entschädigung von Arbeitsunfällen, Verbot der Nacharbeit in Pädereien, Anwendung der für die Unfallentschädigung geltenden Grundsätze auf Berufskrankheiten, die Auswandererinvestition, die Heuervertragssregeln der Seefahrer, die Heimschiffung der Seefahrer, die Krankenversicherung.

Dazu kommen noch zahlreiche internationale Vorschläge.

Von diesen Übereinkommen liegen bis heute 225 Ratifizierungen durch 29 Staaten vor. An diesen trockenen Zahlen läßt sich schwer ermessen, welche ungeheure Fülle sozialer Maßnahmen dieses Werk birgt, wieviel Not und Elend schon dadurch gelindert werden, wie viele Menschen, die tödlich ohne Hoffnung aufstehen und ohne Hoffnung schlafen gehen, in dem Dunkel ihres Daseins nun einen Schimmer des Morgenrotes einer besseren Zukunft schauen dürfen.

## Das Internationale Arbeitsamt in Gens.

Das Gehirn dieses vielfältigen Organismus der Internationalen Arbeitsorganisation ist das Internationale Arbeitsamt in Gens. An den Ufern des Genfer Sees, inmitten eines herrlichen Parks mit altem Baumbestand steht das Gebäude, das das Weltarbeitsministerium beherbergt. Wichtig, von überwältigender Schönheit, mit der Stirnseite nach dem Genfer See gelegen, steht hier im Antlitz des Mont Blanc, der aus den benachbarten französischen Alpen herüberblickt, die Wirklichkeit gewordene Idee des sozialen Rechts — das Internationale Arbeitsamt. Das erste Gebäude der Welt, das geschaffen wurde von der Solidarität der Völker, der Idee des Weltfriedens zu dienen, der ohne soziale Gerechtigkeit nicht bestehen kann. Und die Völker der Welt haben nicht nur finanziell zum Bau dieses Amtes beigetragen, sie haben auch durch zahlreiche Weisheiten ihren Willen zur Mitarbeit zum Ausdruck gebracht. Viele aus Japan, dänisches Vorstellen, australische und schwedische Weber, Tschechoslowaken, Bulgarien, Griechenland und Rumänien, französische Kobolins, stabile Eingangstüren aus den Wälzen Kanadas zieren die Ausstattung dieses Hauses. Die rumänischen Genossenschaften haben ebenfalls Weber gestiftet, die japanischen Arbeiter eine wunderbare Schilderung, die in japanischer Sprache den Grundzügen des Amtes trägt: „Wenn du den Frieden willst, übe Gerechtigkeit.“ Die deutsche Regierung ist mit bunten Glasfenstern von hohem künstlerischen Wert vertreten, die in bildlicher Darstellung, im Stil von Kirchenfenstern den Sinn der Arbeit verkünden.

An der Spitze des Internationalen Arbeitsamtes steht der französische Sozialist Albert Thomas. Ein würdevoller Staatsmann seines großen Meisters, der in der Arbeiterwelt unvergessenen Lezon laudet. Mit seltemen Eifer und einer soßen Energie führt er sein Amt, macht er über das Werk der Internationalen Arbeitsorganisation. Von Land zu Land führt ihn seine Aufgabe, die Motivierung der Übereinkommen zu fördern. Verbunden, anregend, oft auch mit leisem Druck nachhaltig, unter Hinweis auf die im Friedensvertrag für die Erfüllung der sozialpolitischen Verpflichtungen vorgesehenen Strafmaßnahmen, deutet er immer die Idee des sozialen Rechts. Sein Schmerzenskind ist das Waldburgische Übereinkommen über den Arbeitsschutz, um dessen Ratifikation er sich beiderseits — neuerdings mit Erfolg — bemüht.

Die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamts sind im Artikel 396 des Vertrages von Versailles wie folgt aufgeschrieben:

Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regierung der Lage der Arbeiter und der Arbeitserhältlinie beziehen, sowie besonders in der Beantwortung der Fragen, die den Beratungen der Konferenz zum Zwecke des Abschlusses internationaler Vereinbarungen vorgelegt werden sollen, sowie endlich in der Durchführung in allen besonderen von der Konferenz angeordneten Unterladungen.

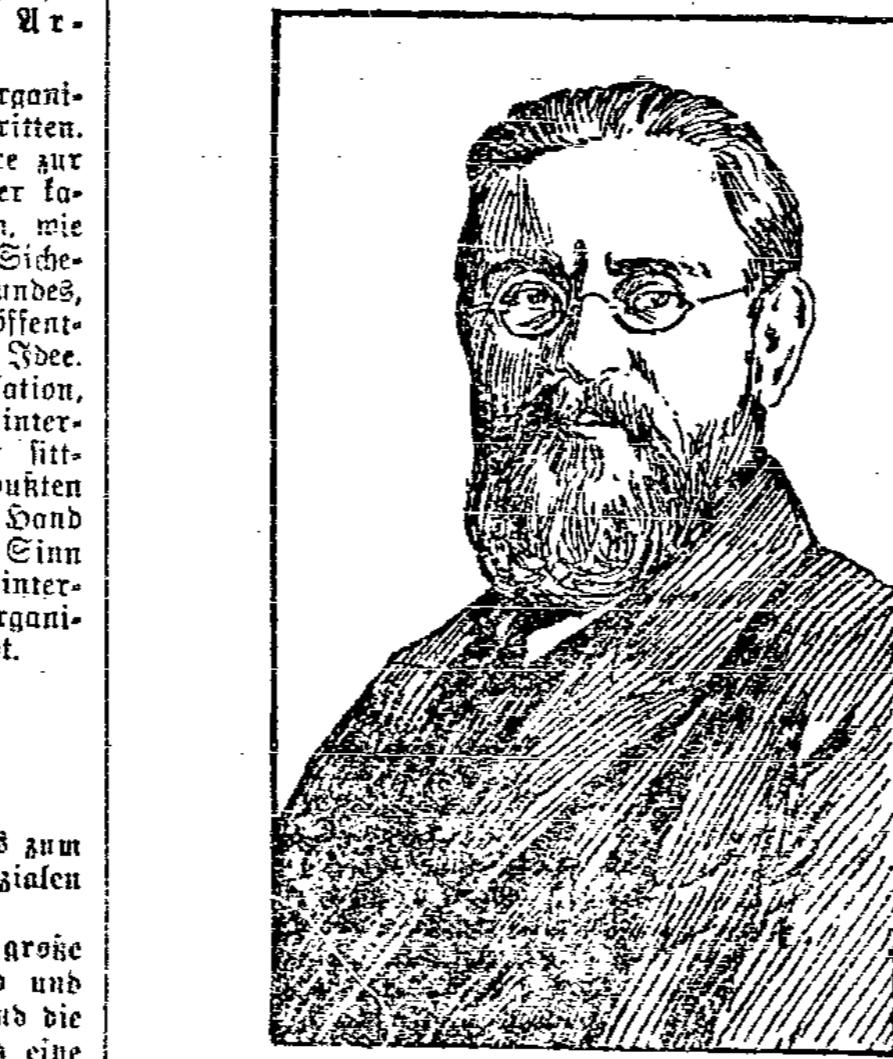
Das Internationale Arbeitsamt hat die Aufgabe, die Tagesordnung für die Sitzungen der Konferenz vorzubereiten.

Es erstellt ferner gemäß den Bestimmungen dieses Teils des Vertrages die ihm in allen internationalen Streitigkeiten zuzuhörenden Urteile.

Es versieht und veröffentlicht in französischer, englischer und in jeder anderen Sprache, die der Verwaltungsrat für angebracht hält, regelmäßige erscheinende Zeitschriften, die sich den die Industrie und Arbeit betreffenden Fragen von internationalem Interesse widmet.

Überhaupt hat es neben der in diesem Artikel bezeichneten Tätigkeit alle anderen Beziehungen und Obliegerheiten, die ihm die Konferenz zu übertragen für angebracht hält.

Man kann sagen, daß das Internationale Arbeitsamt seine im Friedensvertrag vorgesehene Aufgabe mit Eifer und Erfolg erfüllt. Neben der Vorbereitung und Weiterleitung der Internationalen Arbeitskonferenzen, neben der Überwachung und Förderung des Werkes der Internationalen Arbeitsorganisation hat das Internationale Arbeitsamt in den acht Jahren seines Bestehens schon sozialwissenschaftliche Arbeit von bisher unbekanntem Ausmaß geleistet. Aus allen Ländern der Welt strömen dem Amt Nachrichten und Unterlagen über alle Gebiete des sozialen Lebens zu. In zahlreichen und vielseitigen regelmäßigen und besonderten Veröffentlichungen unterrichtet das Internationale Arbeitsamt die Welt über den Stand der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts und aller anderen mit dem Leben des Arbeiters zusammenhängenden Angelegenheiten in anderen Ländern. Und dieses Werk gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Arbeitsamtes. Erst müssen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Welt durch wissenschaftliche Forschung durchdrückig gemacht werden, ehe man sie endgültig und zweckmäßig regeln kann. So entspricht die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes den Forderungen, die die Arbeiterinternationale ihnen seit Jahrzehnten vertheilt hat. Vieles ist getan, mehr ist noch zu tun. Aber sicher ist es heute eine der Aufgaben der Arbeiterschaft aller Länder, daß in Gens ausgegangene Saatfrüchte der sozialen Gerechtigkeit vor reaktionären Sternen zu schützen.



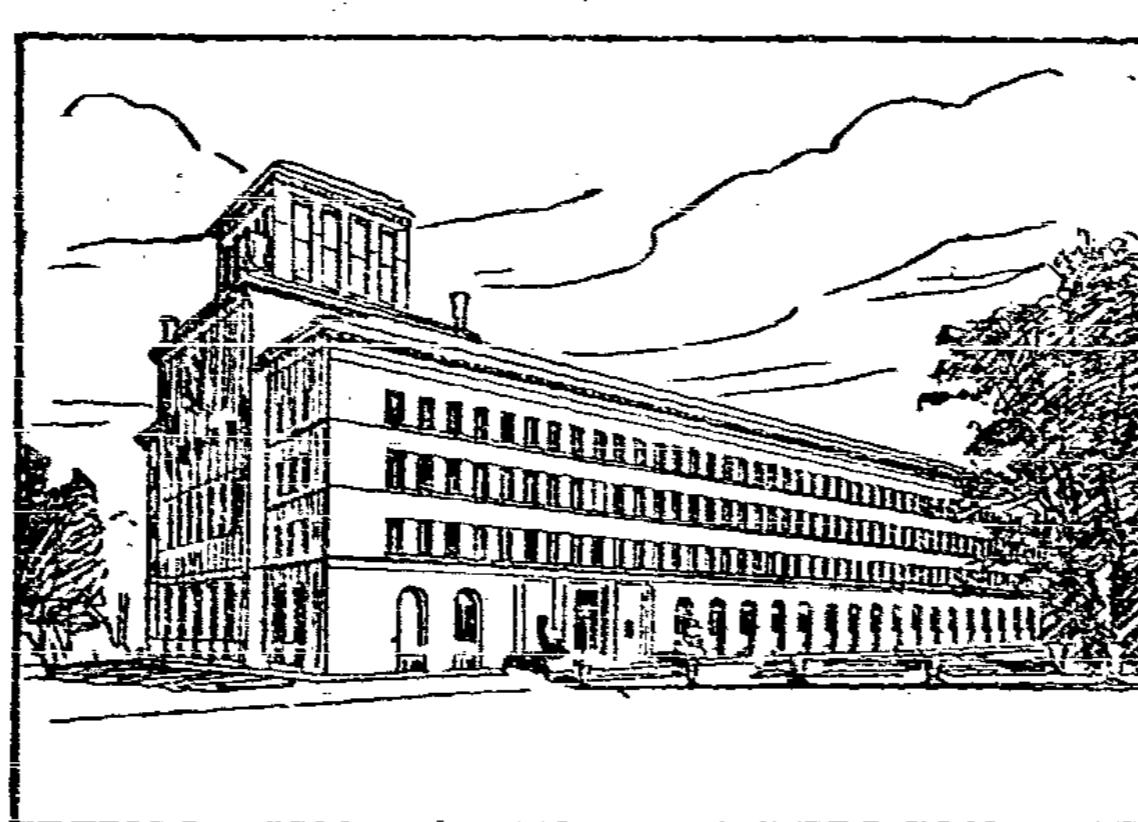
Albert Thomas  
Direktor des Internationalen Arbeitsamtes.

Gipfel das Bild der Stadt Gens beherrscht, einen erstaunlichen Hauch der Freiheit wehend. Die Vertreter der Arbeiterschaft machen in Gens darüber, daß die Rechte der organisierten Arbeiterschaft nicht missbraucht werden. Seit Jahren schickt Italien, dessen Regierung das im Friedensvertrag verbürgte Recht der Koalitionsfreiheit mit Rücken tritt, einen fahrlässigen Arbeitervertreter zur Konferenz. Mit einmütiger Geschlossenheit lehnt es die Arbeitergruppe alljährlich ab, diesen Vertreter, dessen Mandat sie nicht anerkennt, in einen Ausschuß zu wählen. So wehrt sich die organisierte Arbeiterschaft der Welt mit Erfolg gegen die schmachvolle Unterdrückung ihrer Brüder in Italien.

Die Internationale Arbeitskonferenz beschließt, nachdem die Tagesordnung durch den Verwaltungsrat festgelegt worden ist, über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen und erklärt sich für die Annahme entweder:

- eines internationalen Übereinkommensentwurfes oder
- eines Vorschlags.

Die Regierungen sind verpflichtet, die internationale Übereinkommenswürfe und Vorschläge allerwählestens 18 Monate nach Ablauf der Tagung der Konferenz der gegebenen Körperhaft ihres Landes vorzulegen, damit sie als



Das Internationale Arbeitsamt in Gens.

Gesetz oder in Form anderweitiger Maßnahmen ihre Verwirklichung finden.

Während die Regierungen bei einem Übereinkommensentwurf, sofern es die Zustimmung der gesetzgebenden Körperhaft gefunden hat, verpflichtet sind, die formelle Ratifikation und damit verbunden die gesetzliche Sicherung der Durchführung dem Generalsekretär des Völkerbundes mitzuteilen, diezen die Vorschläge mehr zur Orientierung der Sozialpolitik der verschiedenen Mitgliedstaaten, um da, wo eine Ratifikation noch nicht möglich ist, eine internationale Angleichung der Landesgesetze der verschiedenen Staaten anzubringen.

Wenn ein Mitgliedstaat ein von ihm ratifiziertes Übereinkommen nicht durchführt, heißtt jeder andere Mitgliedstaat der Organisation, der das Übereinkommen ratifiziert hat, das Gesetz vorzubringen und eine Untersuchung zu beantragen.

Die zehn internationale Arbeitskonferenzen, die seit 1919 tagten, haben 26 internationale Übereinkommen angenommen, die folgende Fragen regeln:

Achtundsechzig, Arbeitslosigkeit, Schutz der Frauen vor und nach der Riederkunft, Nacharbeit der Frauen, Mindestalter für

